

INNOVATION, made HERE!



Westerwald
00°40'50"N 00°50'7"E

PROBUS Maschinenbau GmbH

Verhaltenskodex

Rahmenbedingungen für rechtmäßiges, ethisches und verantwortungsvolles
unternehmerisches Handeln (Compliance)

Version 1.0.1 – Juli 2026

VORWORT

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Geschäftspartner,

Als international tätiges Familienunternehmen steht die PROBUS Maschinenbau GmbH für verantwortungsbewusstes, integrires und nachhaltiges Handeln. Der Erfolg unseres Unternehmens basiert dabei nicht nur auf technischer Kompetenz und innovativen Lösungen, sondern ebenso auf den Werten, die unser tägliches Handeln prägen.

Unsere Unternehmenskultur wird von drei Grundsätzen geprägt: **Integrität, Verlässlichkeit und Verantwortung**. Sie bestimmen unser tägliches Handeln im Umgang mit unseren Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern sowie der Gesellschaft. Diese Werte bilden die Grundlage unseres Verhaltenskodex.

Der Verhaltenskodex gibt Orientierung für unseren Arbeitsalltag und unterstützt uns dabei, auch in anspruchsvollen Situationen die richtigen Entscheidungen zu treffen. Er gilt weltweit für alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner der PROBUS Maschinenbau GmbH und ergänzt die jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen.

Jede und jeder Einzelne trägt Verantwortung dafür, unsere Werte und Grundsätze im täglichen Handeln umzusetzen und vorzuleben. Fehlverhalten und Verstöße gegen diese Regeln können das Ansehen unseres Unternehmens erheblich beeinträchtigen und zudem großen wirtschaftlichen Schaden zufügen. Zuwiderhandlungen werden wir daher nicht tolerieren und bei Verstößen entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Die Werte und Ziele unseres Verhaltenskodex können nur dann Wirkung entfalten, wenn wir sie gemeinsam umsetzen. Deshalb erwarten wir von allen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, dass sie die beschriebenen Grundsätze im Arbeitsalltag konsequent anwenden. So stärken wir unsere Unternehmenskultur, bleiben ein verlässlicher Partner und schaffen gemeinsam die Grundlage für den langfristigen Erfolg der PROBUS Maschinenbau GmbH. Für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung danken wir Ihnen herzlich.

Marienrachdorf, Juli 2026

Simon Pusch

Geschäftsführer, PROBUS Maschinenbau GmbH

INHALT

1. Zweck und Geltungsbereich
2. Einhaltung geltenden Rechts
3. Fairer Wettbewerb
4. Antikorruption und Bestechungsverbot
5. Exportkontrolle und Handelssanktionen
6. Interessenkonflikte
7. Vertraulichkeit und Schutz von Geschäftsinformationen
8. Datenschutz
9. Respekt und fairer Umgang am Arbeitsplatz
10. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
11. Umweltverantwortung
12. Schutz von Unternehmenseigentum und IT-Systemen
13. Meldung von Verstößen und Hinweisgeberschutz
14. Folgen von Verstößen
15. Verantwortung, Überprüfung und Ansprechpartner

1. ZWECK UND GELTUNGSBEREICH

Der Erfolg von PROBUS basiert auf fundiertem Know-how und der Überzeugung, dass technische Exzellenz und verantwortungsbewusstes Handeln untrennbar miteinander verbunden sind. Die hierfür maßgeblichen Werte, Grundsätze und Verhaltensstandards sind in diesem Verhaltenskodex zusammengefasst.

Der Verhaltenskodex definiert die Maßstäbe für das Verhalten aller Mitarbeitenden sowohl im Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern, Gesellschaftern, Behörden und der Öffentlichkeit als auch im täglichen Miteinander innerhalb des Unternehmens. Er basiert auf den geltenden nationalen und internationalen rechtlichen sowie ethischen Grundsätzen und bildet den verbindlichen Handlungsrahmen für unser tägliches Handeln.

Der Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Mitarbeitenden der PROBUS Maschinenbau GmbH unabhängig von ihrer Funktion oder Position im Unternehmen. Er bildet die Grundlage für alle weiterführenden internen Richtlinien und Regelungen und ergänzt die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie arbeits- und betriebsverfassungsrechtlichen Vorschriften. Soweit gesetzlich zulässig, ergänzt dieser Verhaltenskodex die geltenden gesetzlichen, tarifvertraglichen, arbeitsvertraglichen und betrieblichen Regelungen. Bestehen unterschiedliche Anforderungen, gelten die jeweils strengeren Anforderungen, sofern zwingendes Recht nichts anderes bestimmt.

Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodex tragen alle Mitarbeitenden. Gleichzeitig obliegt es der Geschäftsführung, den Führungskräften sowie den Leitungen der jeweiligen Unternehmensbereiche, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das von Offenheit, Integrität und gegenseitigem Vertrauen geprägt ist. Dazu gehört, rechtswidriges oder unethisches Verhalten konsequent zu verhindern und gleichzeitig das Bewusstsein für ethische Fragestellungen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu stärken.

Führungskräfte haben dabei eine besondere Vorbildfunktion. Sie tragen Verantwortung dafür, die Grundsätze dieses Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich vorzuleben und deren Einhaltung aktiv zu fördern. Unabhängig davon ist jeder einzelne Mitarbeitende verpflichtet, die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Werte und Verhaltensgrundsätze im Arbeitsalltag konsequent umzusetzen und zur Einhaltung der rechtlichen und ethischen Standards beizutragen.

2. EINHALTUNG GELTENDEN RECHTS

Von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter von PROBUS wird erwartet, die Gesetze Deutschlands sowie jedes Landes einzuhalten, in dem sie oder er im Namen des Unternehmens handelt, ebenso wie die internen Regelungen und Anweisungen, die für die jeweilige Tätigkeit gelten. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich im Rahmen ihrer Tätigkeit über die für sie maßgeblichen gesetzlichen und internen Vorgaben zu informieren. Bestehen Zweifel, ist vor einer Entscheidung Rücksprache mit der Geschäftsleitung zu halten.

3. FAIRER WETTBEWERB

Wir setzen uns im Wettbewerb durch unsere Ingenieursleistung, unseren Service und unsere Preise durch, niemals durch Absprachen, die den Wettbewerb einschränken. Im Einklang mit deutschem und europäischem Kartellrecht, insbesondere dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und Artikel 101 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, dürfen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von PROBUS weder direkt noch über Dritte:

- mit Wettbewerbern Preise, Konditionen, Marktanteile, Kunden oder Gebiete absprechen;
- wettbewerbsfähig sensible Informationen etwa zu Preisen, Kosten, Kapazitäten oder Angebotsstrategien mit Wettbewerbern austauschen, auch nicht in informellem Rahmen wie auf Messen oder in Verbänden;
- sich an Angebotsabsprachen oder anderen Formen der Ausschreibungscoordination beteiligen.

Bereits der Anschein eines solchen Verhaltens kann dem Unternehmen schaden. Jeder Kontakt zu einem Wettbewerber, der diese Themen berührt auch informell, sollte vermieden werden; Zweifel sind vorab, nicht im Nachhinein, mit der Geschäftsleitung zu klären.

4. ANTIKORRUPTION UND BESTECHUNGSVERBOT

Da PROBUS technische Ausrüstung an die internationale Öl- und Gasindustrie liefert, haben wir regelmäßig Kontakt zu Amtsträgern, staatlichen Unternehmen und deren Vertretern. Hier gilt für uns ein strenger Maßstab, im Einklang mit dem deutschen Strafgesetzbuch (insbesondere §§ 299 und 331 bis 334 StGB) sowie den Antikorruptionserwartungen der internationalen Märkte, in denen wir tätig sind:

- Kein Mitarbeiter von PROBUS und niemand, der in unserem Namen handelt, darf einem Amtsträger, dem Mitarbeiter eines Kunden oder einem sonstigen Geschäftspartner Bestechungsgelder, Kick-back-Zahlungen oder sonstige unrechtmäßige Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, um Geschäfte zu erhalten, zu sichern oder einen anderen unrechtmäßigen Vorteil zu erlangen. Dies gilt auch für sogenannte Erleichterungszahlungen, unabhängig von deren Höhe.
- Kein Mitarbeiter von PROBUS darf einen solchen Vorteil fordern oder annehmen.
- Handelsvertreter, Vertriebspartner und andere Vermittler, die PROBUS in einem Markt vertreten, werden transparent und anhand dokumentierter Qualifikationen ausgewählt und verpflichten sich vertraglich zur Einhaltung dieses Kodex sowie des geltenden Antikorruptionsrechts.
- Geschenke, Einladungen und Bewirtungen im Zusammenhang mit PROBUS-Geschäften müssen angemessen, transparent, nach den Regeln des Empfängers zulässig und niemals geeignet sein, eine Geschäftsentscheidung unzulässig zu beeinflussen. Im Zweifel: ablehnen oder dem Vorgesetzten offenlegen.
- Spenden und Sponsoring erfolgen ausschließlich im Namen des Unternehmens, nur für rechtmäßige und legitime Zwecke und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Geschäftsleitung.

Jede Forderung nach einem Bestechungsgeld oder unrechtmäßigen Vorteil sowie jeder begründete Verdacht darauf ist unverzüglich über die in Abschnitt 13 beschriebenen Kanäle zu melden.

5. EXPORTKONTROLLE UND HANDELSSANKTIONEN

Ein erheblicher Teil der von PROBUS entwickelten und gefertigten Produkte, Anlagen und Technologien wird außerhalb der Europäischen Union exportiert. PROBUS verpflichtet sich zur uneingeschränkten Einhaltung aller geltenden exportkontroll- und sanktionsrechtlichen Vorschriften.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, die oder der in den Bereichen Vertrieb, Logistik, Einkauf, Konstruktion, Projektmanagement oder einer vergleichbaren Funktion mit grenzüberschreitenden Geschäftsbeziehungen befasst ist, ist verpflichtet, die nachstehenden Grundsätze einzuhalten:

- Exporte, Reexporte sowie die Weitergabe von Gütern und Technologien unterliegen den jeweils geltenden Bestimmungen des deutschen Außenwirtschaftsgesetzes (AWG), der Außenwirtschaftsverordnung (AWV), den unmittelbar anwendbaren exportkontroll- und sanktionsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union, insbesondere der Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821 in ihrer jeweils geltenden Fassung, sowie den sonstigen einschlägigen nationalen und internationalen Rechtsvorschriften.
- Vor Abschluss eines Geschäfts sowie vor der Ausfuhr oder Bereitstellung von Gütern oder Technologien sind Kunden, Endverwender, wirtschaftlich Berechtigte, Geschäftspartner, Bestimmungsländer sowie beteiligte Finanzinstitute anhand der jeweils aktuellen Sanktions- und Embargovorschriften sowie der einschlägigen Sanktionslisten zu prüfen.
- Güter, Software oder Technologien dürfen weder unmittelbar noch mittelbar an sanktionierte oder gelistete Personen, Organisationen oder Einrichtungen, in embargierte Bestimmungsländer oder für verbotene bzw. genehmigungspflichtige Endverwendungen insbesondere im Zusammenhang mit militärischen, rüstungsbezogenen, nuklearen, chemischen oder biologischen Anwendungen geliefert, ausgeführt oder bereitgestellt werden, sofern dies gegen geltendes Recht verstößt oder die erforderlichen Genehmigungen nicht vorliegen. Dies gilt auch dann, wenn der unmittelbare Vertragspartner seinen Sitz in einem Staat hat, der keinen entsprechenden Beschränkungen unterliegt.
- Neue Absatzmärkte, neue Vertriebspartner, Vermittler, Handelsvertreter sowie ungewöhnliche oder wirtschaftlich nicht nachvollziehbare Geschäftsstrukturen sind vor einer verbindlichen Zusage oder Vertragsunterzeichnung der Geschäftsleitung vorzulegen.

Bei Unsicherheiten hinsichtlich eines Bestimmungslandes, eines Geschäftspartners, eines Endverwendungszwecks oder eines konkreten Exportgeschäfts ist frühzeitig Rücksprache mit der Geschäftsleitung zu halten. Exportkontrollrechtliche Fragestellungen sind grundsätzlich vor Abschluss des Geschäfts und vor der Ausfuhr zu klären. Lieferungen oder sonstige Bereitstellungen dürfen erst erfolgen, wenn sämtliche gesetzlichen Anforderungen erfüllt und gegebenenfalls erforderliche Genehmigungen erteilt wurden.

6. INTERESSENKONFLIKTE

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ein persönliches Interesse finanzieller, familiärer oder sonstiger Art eine Geschäftsentscheidung im Namen von PROBUS beeinflussen könnte oder den Anschein einer solchen Beeinflussung erweckt. Dies betrifft insbesondere:

- Entscheidungen über Lieferanten, Kunden, Vermittler oder Auftragnehmer, an denen der Mitarbeiter oder ein Familienmitglied ein finanzielles Interesse hat;
- die Einstellung, Beförderung oder fachliche Führung eines Familienmitglieds oder einer nahestehenden Person;
- Nebentätigkeiten, Mandate oder Beratungsverhältnisse, die im Wettbewerb zu PROBUS stehen oder in erheblichem Umfang Zeit oder Ressourcen beanspruchen, die dem Unternehmen geschuldet sind.

Jede solche Situation ist dem Vorgesetzten oder der Geschäftsleitung schriftlich offenzulegen und bedarf der vorherigen Zustimmung.

7. VERTRAULICHKEIT UND SCHUTZ VON GESCHÄFTSINFORMATIONEN

Das ingenieurtechnische Wissen, die technischen Zeichnungen, Kalkulationsmodelle und Kundeninformationen, die PROBUS aufgebaut hat, gehören zu den wertvollsten Werten des Unternehmens und sind unter anderem durch das Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) geschützt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche Informationen während der Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses und soweit gesetzlich oder vertraglich vorgesehen auch nach dessen Beendigung streng vertraulich zu behandeln. Eine Offenlegung, Weitergabe oder Nutzung solcher Informationen darf ausschließlich im Rahmen der dienstlichen Aufgaben und nur gegenüber Personen erfolgen, die diese Informationen zur Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben zwingend benötigen. Besondere Sorgfalt ist bei Gesprächen mit Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern, Behörden oder sonstigen Dritten sowie bei Messen, Konferenzen, Dienstreisen, öffentlichen Veranstaltungen und der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel anzuwenden. Vertrauliche Informationen dürfen weder unbeabsichtigt noch vorsätzlich unbefugten Dritten zugänglich gemacht werden. Ebenso respektiert PROBUS Geschäftsgeheimnisse, Patente und geistiges Eigentum Dritter und versucht nicht, sich diese auf unlautere Weise zu verschaffen.

8. DATENSCHUTZ

PROBUS verarbeitet personenbezogene Daten von Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Personenbezogene Daten werden nur zu rechtmäßigen geschäftlichen Zwecken erhoben, sicher aufbewahrt und nur von Personen eingesehen, die sie für ihre Arbeit benötigen. Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit personenbezogene Daten verarbeiten, halten die Datenschutzanweisungen des Unternehmens ein und melden jeden Verdacht einer Datenschutzverletzung unverzüglich.

9. RESPEKT UND FAIRER UMGANG AM ARBEITSPLATZ

PROBUS setzt sich für einen von gegenseitigem Respekt geprägten Arbeitsplatz ein. Im Einklang mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) darf niemand wegen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt, bevorzugt, belästigt oder ausgegrenzt werden. Diskriminierung, Mobbing und sexuelle Belästigung werden nicht geduldet; wer solches Verhalten erlebt oder beobachtet, sollte sich an ein Vorgesetzten wenden. Eine offene, ehrliche Kommunikation zwischen Kolleginnen und Kollegen auf allen Ebenen ist die Grundlage guter Entscheidungen und eines gesunden Arbeitsumfelds.

10. ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Die Fertigung, Prüfung und Wartung schwerer technischer Ausrüstung sind mit Risiken verbunden, und die Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht an erster Stelle. Jeder Mitarbeiter, der mit Maschinen, Anlagen oder in Gefahrenbereichen arbeitet, wird von seiner Führungskraft im Einklang mit dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und den einschlägigen Vorschriften in die geltenden Sicherheitsregeln eingewiesen und hat diese ausnahmslos einzuhalten zum eigenen Schutz und dem der Kolleginnen und Kollegen. Erkannte oder vermutete Gefahren, die von unseren Anlagen, unseren Produkten oder deren Nutzung durch Kunden ausgehen, sind unverzüglich dem Vorgesetzten zu melden.

11. UMWELTVERANTWORTUNG

PROBUS verfolgt das Ziel, seine Umweltauswirkungen kontinuierlich zu reduzieren und Ressourcen möglichst effizient einzusetzen. Wir halten die geltenden Umweltvorschriften ein, nutzen Ressourcen effizient und entwickeln unsere Produkte mit Blick auf Langlebigkeit und Effizienz. Von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter wird erwartet, dieses Engagement im eigenen Arbeitsbereich zu unterstützen und Verbesserungsvorschläge an die Geschäftsleitung heranzutragen.

12. SCHUTZ VON UNTERNEHMENSEIGENTUM UND IT-SYSTEMEN

Werkzeuge, Maschinen, Fahrzeuge, Computer und Datenträger, die PROBUS zur Verfügung stellt, sind Unternehmenseigentum und dienen der betrieblichen Nutzung. Eine private Nutzung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Vorgesetzten gestattet, und Unternehmenseigentum darf ohne Genehmigung nicht von den Betriebsräumen entfernt werden. Diebstahl oder Unterschlagung von Unternehmenseigentum wird straf- und zivilrechtlich verfolgt. IT-Systeme, E-Mail und Internetzugang werden zu dienstlichen Zwecken bereitgestellt; der Besuch von Internetseiten mit rechtswidrigen, diskriminierenden oder gewaltverherrlichenden Inhalten ist untersagt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treffen angemessene Vorkehrungen, um Unternehmenssysteme und -daten vor unbefugtem Zugriff zu

schützen, unter anderem durch sichere Passwörter und einen vorsichtigen Umgang mit externen Geräten und Links.

13. MELDUNG VON VERSTÖßEN UND HINWEISGEBERSCHUTZ

PROBUS fördert eine offene Unternehmenskultur, in der mögliche Verstöße gegen Gesetze, diesen Verhaltenskodex oder interne Richtlinien frühzeitig gemeldet werden können. Mitarbeitende werden ermutigt, entsprechende Hinweise unverzüglich ihrer Führungskraft, der Geschäftsleitung oder der benannten Ansprechperson zu melden.

Hinweise können schriftlich oder mündlich erfolgen. Soweit gesetzlich zulässig und möglich, werden auch anonyme Meldungen entgegengenommen und geprüft. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt.

Niemand darf benachteiligt werden, weil er oder sie in gutem Glauben einen möglichen Verstoß meldet oder an dessen Aufklärung mitwirkt. Vorsätzlich oder wissentlich falsche Meldungen sind vom gesetzlichen Schutz ausgenommen und können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

14. FOLGEN VON VERSTÖßEN

Verstöße gegen diesen Kodex können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen, die dem Schweregrad des Verhaltens angemessen sind und bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses reichen können. Sie können zudem, soweit gesetzlich erforderlich oder zulässig, an Strafverfolgungs- oder Aufsichtsbehörden weitergegeben werden. Dieser Maßstab gilt unabhängig von der Position einer Person im Unternehmen.

15. VERANTWORTUNG, ÜBERPRÜFUNG UND ANSPRECHPARTNER

Die Geschäftsleitung ist für die Kommunikation dieses Kodex, für angemessene Schulungen und für eine Vorbildfunktion verantwortlich. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, den Kodex zu verstehen und in der eigenen Arbeit anzuwenden. Die Geschäftsleitung überprüft diesen Kodex regelmäßig und passt ihn an, sobald sich das Geschäft von PROBUS oder das rechtliche Umfeld, in dem wir tätig sind, weiterentwickelt.

Bei Fragen zur Anwendung dieses Kodex auf eine konkrete Situation wenden Sie sich zunächst an Ihren Vorgesetzten. Für Anliegen, die auf diesem Weg nicht geklärt werden können, oder die Sie lieber direkt ansprechen möchten, wenden Sie sich bitte an:

Geschäftsführer
Simon Pusch
PROBUS Maschinenbau GmbH
Auf der Weid 1-15
DE-56242 Marienrachdorf
Telefon: +49 2626 9256950
E-Mail: compliance@probus-mb.de



 +49 261 3905 1772

 info@probus-mb.de

Address:
Auf der Weid 1-15
DE-56242 Marienrachdorf

    PROBUS Maschinenbau GmbH